

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 06. März 2015.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Höllinger Simone
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger Matthias
Gemeinderatsersatzmitglied Huber Robert

Es fehlt: Gemeinderatsmitglied Lang Herbert - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Kropf Christian - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Rechnungsabschluss 2014
2. Voranschlag - Prüfbericht BH-Schärding
3. Flächenwidmungsplanänderungen
4. Darlehensvergaben KLF-A/KAT FF-Rain
und Grunderwerb FF-Depot Aschenberg/Kössldorf
5. Verlegung öffentliches Gut
6. Erweiterung Ortswasserleitung
7. Kinderbetreuung - Kooperation Marktgemeinde Münzkirchen
8. Errichtung Friedhofsmauer
9. Wirtschaftspark Innviertel
10. Allfälliges

**Beleuchtung des Gehweges entlang der „Bollersberger Landesstraße“
L1163** - wird mehrheitlich, mittels Handzeichen, als Tagesordnungs-
punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen.

Bevor der Bürgermeister sodann in die Tagesordnung eingeht bringt er dem Gemeinderat den von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion St.Roman eingebrachten Dringlichkeitsantrag wie folgt zur Kenntnis:

Die FPÖ Fraktion St.Roman stellt gemäß § 46 i.d.g.F. der Oö. Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag, dass nachstehender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen ist:

Tagesordnungspunkt :

„Beleuchtung des Gehweges entlang der „Bollersberger Landesstraße“ L1163

Begründung :

St.Roman hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Eine Gemeinde des „Wohlfühlens“ – das soll St.Roman sein – auch in der Nacht. Dazu gehört auch eine entsprechende Beleuchtung, die nach Einbruch der Dunkelheit die Gemeinde erstrahlen lässt! Ohne Zweifel profitiert die Gemeinde von mehr zufriedenen Gemeindegewohnerinnen und Bürgern und vor allen unsere Schüler die in den Wintermonaten einen beleuchteten Gehweg zur Bushaltestelle vorfinden können. Zu einem gut ausgestatteten Gehweg gehört auch ausreichend Licht damit einerseits Verletzungen vermieden werden und andererseits das Sicherheitsgefühl der Menschen verbessert werden kann. Denn Licht trägt erheblich zum Sicherheitsgefühl bei. Wie bereits erwähnt hat sich in St.Roman viel verändert, aber diese baulich geringe Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt daher folgenden Antrag: Die Gemeinde St.Roman soll die zuständigen Stellen beauftragen am gut frequentierten Gehweg, ab dem Gemeindeamt bis zur Einmündung zum Sportplatz entlang der Bollersberger Landesstraße, eine ausreichende Beleuchtung zu installieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Damit keine unnötige Zeit verstreicht, und vielleicht für den kommenden Winter die Schüler schon ein ausreichendes Licht vorfinden.

Anhang: Streckenabschnittsplan ca. 500 m Gehweg.

Gemeinderat Hamedinger bemerkt, dass er gegen die Behandlung dieses Punktes prinzipiell keine Einwände hat, jedoch ist seiner Meinung nach hierfür die Dringlichkeit nicht gegeben. Der Antrag hätte auch bereits früher eingereicht werden können und hätte man sich dann darauf vorbereiten können.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, mittels Handzeichen, abstimmen und bringt die Abstimmung folgendes Ergebnis:

17 Ja Stimmen
1 Stimmenthaltung (Hamedinger Matthias)

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Aufnahme in die Tagesordnung mehrheitlich zugestimmt wurde und wird dieser Punkt somit als Tagesordnungspunkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Rechnungsabschluss 2014

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2014 im Sinne des § 92 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Erinnerungen gegen denselben wurden während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht. Er führt aus, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 27. Februar 2015 überprüft und ersucht er den Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Grill Alfred, um seinen Bericht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2014 in der Sitzung vom 27. Februar 2014 geprüft und in Ordnung befunden wurde und bringt er dem Gemeinderat den Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann den Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27. Februar 2015 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2014 die Genehmigung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Prüfbericht Voranschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat am 09.01.2015 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2015 aufsichtsbehördlich überprüft wurde und bringt er dem Gemeinderat den Prüfbericht vom 05. Februar 2015, Gem60-1-20-2015-Be, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

3. Flächenwidmungsplanänderungen

a) Der Bürgermeister führt aus, dass über Antrag der Grundbesitzer Herr und Frau Huber Robert und Theresia, Jetzingerdorf 13, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 5.8 bzw. die ÖEK-Änderung Nr. 2.4 eingeleitet wurden. Es liegen die Stellungnahmen des Landes vom 27.1.2015, RO-Ö-310526/1-2015-Wer/Rö, sowie der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding und der Netzregion Nord, Wels-Puchberg, vor und bringt er diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Änderungen kein Einwand besteht und beantragt er daher der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.8 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.4 die Zustimmung erteilen und bringt die Abstimmung, mittels Handzeichen, folgendes Ergebnis:

17 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung (Huber Robert)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt wurde.

b) Der Bürgermeister führt aus, dass über Antrag des Grundbesitzers Herrn Penzinger Johann, Wienetsdorf 5, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 5.9 bzw. die ÖEK-Änderung Nr. 2.5 eingeleitet wurde. Es liegen die Stellungnahme des Landes vom 26.1.2015, RO-Ö-310528/4-2015-Wer/Rö, mit den Stellungnahmen der Abteilungen N und GVÖV, sowie der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding, und der Netzregion Nord, Wels-Puchberg, vor und bringt er diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt fest, dass kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes erhoben wurde und beantragt er daher der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.9 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.5 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

c) Der Bürgermeister führt aus, dass Herr Andreas Veitlmeier, Fridolfing, die Liegenschaft Au 17 von Herrn Josef Grömmner sen. erworben hat. Herr Veitlmeier beantragt nunmehr die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 405, KG Au, im Ausmaß von ca. 2.325 m² entsprechend vorliegender Planskizze. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass einer Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht nichts entgegensteht und dem Antrag zugestimmt werden kann.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 5.12 entsprechend vorliegender Planskizze die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

4. Darlehensvergaben KLF-A/KAT FF-Rain und Grunderwerb FF-Depot Aschenberg/Kössldorf

Der Bürgermeister berichtet, dass die Darlehen für das KLF-A/KAT über € 18.606,-- für die FF-Rain bzw. den Grunderwerb für das FF-Depot Aschenberg über € 16.000,-- zur Vergabe ausgeschrieben wurden. Es wurden fünf Banken zu Anbotlegung eingeladen. Auf Grund des anscheinend geringen Darlehensvolumen hat lediglich die Raiba St.Roman Angebote für beide Darlehen gelegt. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann die Angebote der Raiba St.Roman samt Tilgungsplan und Darlehensvertrag für beide Darlehen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Darlehensvergabe für das KLF-A/Kat für die FF-Rain über 18.606 bzw. den Grunderwerb für das FF-Depot Aschenberg/Kössldorf über € 16.000,-- an die Raiba St.Roman entsprechend dem vorliegenden Angebot bzw. dem vorliegenden Darlehensvertrag, mit dem dazugehörigem Tilgungsplan, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Breidt enthält sich wegen Befangenheit der Stimme), mittels Handzeichen, zu.

5. Verlegung öffentliches Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Mayr Martin beabsichtigt einen Anbau beim Wohnhaus in Kössldorf 9 zu errichten. Hiezu ist die Verlegung des vorbeiführenden öffentlichen Gutes erforderlich. Er legt dem Gemeinderat einen Entwurfsplan betreffend die Verlegung zur Einsichtnahme vor. Er weist darauf hin, dass die Verlegung im alleinigen Interesse von Herr Mayr erfolgen soll. Es wurde bereits mit dem Wegeerhaltungsverband ein Lokalaugenschein an Ort und Stelle durchgeführt. Seitens der Liegenschaftsnachbarn Braid besteht kein Einwand gegen die Umlegung des öffentlichen Gutes. Seitens des Wegeerhaltungsverbandes wurde ein Vereinbarungsentwurf betreffend die Durchführung der Verlegung übermittelt und bringt er diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass seitens der Gemeinde keine Bedenken gegen eine Umlegung bestehen und beantragt er daher der Gemeinderat möge der Umlegung des öffentlichen Gutes, bei Unterfertigung vorliegender Vereinbarung, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Erweiterung Ortswasserleitung

Der Bürgermeister berichtet, dass es aus der Ortschaft Aschenberg Anfragen bezüglich der Erweiterung des Ortswassernetzes Richtung Aschenberg gibt. Er hat daher den Projektanten der Gemeinde St. Roman, die Fa. Karl & Peherstorfer, gebeten zu prüfen ob dies möglich wäre bzw. wie hoch die Kosten hiefür wären. Seitens der Fa. Karl & Peherstorfer wurde eine Kostenschätzung erstellt und belaufen sich die Kosten bei Versorgung nur des westlichen Siedlungsgebietes mit 685 lfm. Wasserleitung, 5 Hausanschlüssen und einer zentralen Drucksteigerungsanlage auf €106.650,-- bzw. bei Versorgung des gesamten Siedlungsgebietes Aschenberg mit 950 lfm. Wasserleitung, 10 Hausanschlüssen und einer zentralen Drucksteigerungsanlage auf € 140.500,--. Der Bürgermeister stellt fest, dass das Interesse an einen Wasseranschluss hauptsächlich vom westlichen Siedlungsgebiet ausgeht.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Bürgermeister sodann vor, dass er die in Frage kommenden Liegenschaftsbesitzer von Aschenberg und Oberndorf zu einer Informationsveranstaltung einlädt. Die Liegenschaftsbesitzer sollen dabei auch erklären ob Interesse an einem Anschluss an die Ortswasserleitung besteht. Er wird dann den Gemeinderat umgehend über das Ergebnis informieren und soll dieser dann die weitere Vorgehensweise beschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Kinderbetreuung - Kooperation Marktgemeinde Münzkirchen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Nachbargemeinde Münzkirchen eine Ferienbetreuung für Volksschulkinder und Schüler der Neuen Mittelschule bzw. für Kindergartenkinder bei entsprechendem Bedarf anbieten möchte. Er bringt dem Gemeinderat die entsprechenden Aufnahmeanträge, insbesondere im Hinblick auf die Kosten, zur Kenntnis. Er könnte sich vorstellen, dass auch in St. Roman vereinzelt Bedarf besteht und wäre es zweckmäßig diesbezüglich mit der Nachbargemeinde Münzkirchen zu kooperieren. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass das Angebot der Marktgemeinde Münzkirchen unterstützt wird und die Eltern darüber in der Gemeindezeitung bzw. in der Kindergartenpost entsprechend informiert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Errichtung Friedhofsmauer

Der Bürgermeister stellt fest, dass seitens der Pfarre das Bestreben besteht mit dem Projekt, entsprechend vorliegendem Einreichplan, ehest zu beginnen. Es hat am Dienstag dieser Woche im Beisein von Pfarrer Traunwieser, Pfarrkirchenratsobmann Klaffenböck Josef, einem Vertreter der Diözese und ihm eine Besprechung stattgefunden hat. Es liegt auch eine Kostenschätzung von rund € 167.000,-- vor, wobei man dabei jedoch von einer kompletten Fremderichtung, ohne Eigenleistungen, ausgegangen ist.

Seitens der Fa. Stern liegt ein Angebot vor, welches er auch den Fraktionsunterlagen beigelegt hat, und beläuft sich dieses auf Es liegt von der Fa. Stern ein Angebot für die Errichtung der Friedhofsmauer vor und beläuft sich dieses auf € 63.249,--. Seitens der Pfarre soll noch ein Leistungsverzeichnis erstellen und behält sich die Gemeinde die Möglichkeit der Einholung eines weiteren Angebotes entsprechend diesem Leistungsverzeichnis vor. Herr Maurer würde im Falle einer Auftragserteilung an die Fa. Stern die Bauaufsicht kostenlos übernehmen.

Gemeinderat Schasching fragt ob im Zuge dieses Projektes auch die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage geplant ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Zuge dieses Projektes die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage nicht vorgesehen ist.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass sich die Kosten für die Verlegung der Straße auf rund € 45.000,-- belaufen. Seitens des Landes werden € 100.000,-- zur Finanzierung zur Verfügung gestellt. Er könnte sich nunmehr vorstellen, dass die Pfarre € 50.000,-- für die Errichtung der Pfarre und der Rest für die Verlegung der Infrastruktur verwendet wird.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Pfarre für die Errichtung der Friedhofsmauer € 50.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln des Landes gegen Nachweis der Kosten bzw. Vorlage eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses mit entsprechenden Angeboten zu gewähren, sowie der Verlegung des öffentlichen Gutes entsprechend dem genehmigten Bauplan die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Wirtschaftspark Innviertel

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Ende Jänner von Bezirkshauptmann Greiner bzw. LT-Abg. Bgm. Hingsamer Informationsunterlagen betreffend dem aktuellen Stand des Projektes „Wirtschaftspark Innviertel“ übermittelt wurden. Er hat diese Unterlagen den Fraktionsobmännern bzw. Parteiobmännern weitergeleitet und wurde angeregt dieses Thema nochmals zu behandeln.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sodann das Schreiben von Bezirkshauptmann Greiner bzw. LT-Abg. Bgm. Hingsamer, sowie die gleichzeitig übermittelten Satzungen vollinhaltlich zur Kenntnis. Aufgabe des Wirtschaftsparks Innviertel ist die Erschließung von Betriebsgebieten. Betreffend der Finanzierung der Erschließung haben die Gemeinden auf Basis der Einwohner anteilmäßig Haftungen zu übernehmen, wobei der Haftungsanteil der Gemeinde St.Roman im Bezirk Schärding ca. 5 ¼ Prozent beträgt. Weiters ist ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag zu leisten. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat noch einen Lageplan mit den teilnehmenden bzw. nicht teilnehmenden Gemeinden, mit Stand Jänner 2014, vor.

Gemeindevorstand Wimmer führt aus, dass man sich bezüglich diesem Thema von LT-Abg. Bgm. Hingsamer nochmals genauer informieren hat lassen, da die Informationen des Bürgermeisters sehr mangelhaft weitergegeben wurden bzw. teilweise unrichtig waren, insbesondere im Hinblick auf die Steueraufteilung. Dies insbesondere in Hinblick auf die Gemeinde St.Marienkirchen, wo es lediglich beim bereits erschlossenen Betriebsgebiet eine Sonderregelung gibt. Bei neu zu erschließenden Gebieten gelten die Statuten des Verbandes.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass sich die ÖVP-Fraktion nochmals mit diesem Thema beschäftigt hat. Durch die Erschließung von Betriebsgebieten werden Betriebsansiedlungen und damit verbunden die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert. Man ist dabei zur Ansicht gelangt, dass ein Beitritt ein großer Vorteil ist. Von der Gemeinde können Vertreter entsendet werden und können diese dann über die Erschließung von Baugebieten mitentschieden. Mittlerweile gibt es in Andorf bereits ein erstes Projekt und werden dadurch rund 40 Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bürgermeister ist ebenfalls der Ansicht, dass durch die Gründung eines des Verbandes die Chancen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region erhöht werden. Es ist allerdings ist abzuwarten wie sich das Ganze entwickelt, da es im Gebiet Schärding-St.Florian bereits eine kommunale Zusammenarbeit in dieser Richtung gibt und der Erfolg mäßig ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es nicht richtig ist, dass der Informationsfluss, wie von Gemeindevorstand Wimmer ausgeführt, nicht ausreichend war. Er hat Herrn Tauber von der TMG zu einer Projektvorstellung eingeladen und hat dieser das Projekt eingehend erläutert. Weiters hat er den Partei- bzw. Fraktionsobmännern die für diesen Punkt zur Verfügung stehenden Unterlagen umgehend nach Erhalt übermittelt. Ohne die zur Verfügungstellung dieser Unterlagen wäre dieser Punkt heute nicht auf der Tagesordnung. Bei der Abstimmung über einen Verbandsbeitritt lagen die Statuten bereits vor und hat sich in diesen in Bezug auf die Einnahmenaufteilung keine Änderung ergeben. In Bezug auf die Gemeinde St.Marienkirchen ist es richtig, dass er auf eine Sonderregelung hingewiesen hat.

Gemeinderat Grill stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters betreffend Information des Gemeinderates zu. Er möchte wissen wie hoch der jährliche Mitgliedsbeitrag ist, da diesbezüglich nichts in den Statuten steht bzw. sind für ihn auch die zu übernehmenden Haftungen ausschlaggebend. Dies insbesondere dahingehend, da die erzielbaren Einnahmen nicht unbedingt die Ausgaben decken und somit schlagend werden könnten bzw. auch im Hinblick darauf, dass doch einige Gemeinden dem Verband nicht beitreten.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag noch nicht feststeht, jedoch voraussichtlich 20 Cent pro Einwohner betragen wird. Bezüglich der zu übernehmenden Haftungen stellt er fest, dass nicht willkürlich Gebiete erschlossen werden sondern eine Erschließung sinnvoll sein muss. Über eine Erschließung entscheidet der Verband und nicht eine Gemeinde. Durch diesen Verband kann seiner Meinung nach einer Firmenabwanderung in Richtung Zentralraum entgegenengewirkt werden.

Gemeinderat Grill stimmt dem Argument Firmenabwanderung zu bemängelt jedoch, dass jene Gemeinden wo der Zuzug stattfindet wie z.B. St.Florian, diesem Verband nicht beitreten. Weiters ist für ihn unklar wie der Kommunalsteuererlass bei bestehenden Betrieb behandelt wird.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass von der Kommunalsteuer nur Betriebe betroffen sind, die auf vom Verband erschlossenen und bebauten bzw. vermarkteten Flächen geschaffen werden. Die bestehenden Betriebe bzw. Vereinbarungen sind davon nicht betroffen.

Gemeindevorstandsmitglied Breidt bemerkt, dass die Bezirke Schär-
ding und Rohrbach am stärksten von der Abwanderung betroffen sind
und das auch in den nächsten Jahren. Dies insbesondere dadurch,
dass viele in den Zentralraum abwandern. Um dem entgegenzuwirken,
wäre es sicherlich sinnvoll entsprechende Betriebsbaugebiete zu
schaffen. Es stellt sich die Frage ob dies die Gemeinden alleine
schaffen oder ob es nicht sinnvoll wäre einen Verband zu schaffen.
Seiner Meinung nach wäre hier eine Zusammenarbeit der Gemeinde
zweckmäßig.

Gemeinderat Grill möchte noch wissen wie der Verwaltungsapparat
dieses Verbandes bezahlt werden soll, da er sich nicht vorstellen
kann, dass diese Kosten mit den angeführten 20 Cent pro Einwohner
abgedeckt werden können.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass für alle drei Bezirke eine
Verwaltungsstelle in Ried geschaffen wird und sollten mit den ver-
anschlagten 20 Cent pro Einwohner die Kosten abgedeckt werden kön-
nen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es zu diesem Thema unterschied-
liche Standpunkte bzw. Meinungen gibt und fragt ob es zu diesem
Punkt einen Antrag gibt.

Vizebürgermeister Kriegner stellt den Antrag, dass die Gemeinde
St.Roman dem Wirtschaftspark Innviertel beitrifft.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen ab-
stimmen und bringt die Abstimmung folgendes Ergebnis:

11 Ja Stimmen

4 Nein Stimmen (Grill Alfred, Mauthner Paula, Huber Robert u.
Doblinger Johann)

3 Stimmenthaltungen (Bgm. Berlinger, Kriegner Christian u. Fuchs
Franz)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich
zugestimmt wurde und die Gemeinde St.Roman somit dem Wirtschafts-
park Innviertel beitrifft.

10. Beleuchtung des Gehweges entlang der „Bollersberger Landesstraße“ L1163

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im eingebrachten Dringlichkeitsantrag¹¹. Es geht um die Errichtung einer Beleuchtung entlang des Gehweges vom Gemeindeamt bis zur Abzweigung zum Sportplatz. Er erteilt hiezu Gemeinderat Alfred Grill als Antragsteller das Wort.

Gemeinderat Grill führt aus, dass die Situation für Schüler praktisch nicht zumutbar ist und weist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Dringlichkeitsantrag hin. Es wurde im Antrag deshalb auch angeregt, dass sich die entsprechenden Gremien, wie z.B. der Bauausschuss mit diesem Thema befassen sollte.

Vizebürgermeister Kriegner ist der Ansicht, dass für diesen Punkt zwar die Dringlichkeit fehlt, seiner Meinung nach dieser jedoch an den Bauausschuss zur Beratung zugewiesen werden könnte.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass diese Angelegenheit in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt werden soll und daher diesem zur Beratung zugewiesen werden soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

10.Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgenden Angelegenheiten:

a) Bezüglich Errichtung Hauptspielfeld fand in Anwesenheit von Obmann Pröllner, Vizebürgermeister Kriegner, Amtsleiter Stadler und Herrn Himsl vom Landessportbüros ein Gespräch bezüglich der weiteren Vorgehensweise statt. Der Vertreter des Landessportbüros hat mitgeteilt, dass diesbezüglich noch eine Stellungnahme der Abteilung Hochbau eingeholt wird bzw. sodann in absehbarer Zeit ein Finanzierungsplan erstellt wird.

b) Der Vertrag bezüglich Grunderwerb für die Errichtung des FF-Depots Aschenberg-Kössldorf liegt vor und wird vom Sachwalter von Frau Grout voraussichtlich am 13. März unterfertigt.

c) Das Kleinlöschfahrzeug der FF-Rain wurde abgeholt und wird nächste Woche in Betrieb gestellt.

d) Mit der Aufstellung der neuen Masten für die Ortsbeleuchtung wurde mittlerweile begonnen und soll die Inbetriebnahme in absehbarer Zeit erfolgen.

e) Im Kindergarten kann es im Hinblick auf die mögliche Aufnahme von U-3 Kindern bzw. von Integrationskindern zu Platzproblemen kommen kann.

Gemeinderat Kohlbauer fragt ob sich bezüglich der Ausformung des Grundstückes für das Depot der Feuerwehren Aschenberg-Kössldorf noch eine Änderung ergeben hat.

Der Bürgermeister führt aus, dass er diesbezüglich mit Herrn Widegger gesprochen hat sich diesbezüglich jedoch nichts mehr geändert hat.

Gemeinderatsmitglied fragt Fuchs fragt ob es in Bezug auf die Jagdvergabe schon eine Entscheidung gibt insbesondere weil Gemeinderat Kohlbauer im Jagdausschuss vertreten ist.

Gemeinderat Kohlbauer stellt fest, dass dies zu gegebener Zeit öffentlich wird wenn es diesbezüglich eine Entscheidung wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.30 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 08.05.2015 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 08.05.2015

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)